

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 20. Januar 2026

Beschluss

7	Umwelt	2026-21
7.4	Abwasserreinigungsanlage ARA	
7.4.2	Bauprojekte	
	Kläranlage ARA Gruebensteg - Ersatz Schlamm entwässerung - Ausgabenabrechnung - Genehmigung	

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2023-64 vom 9. Mai 2023 hat der Gemeinderat den Ersatz der Schlamm entwässerung genehmigt.

Im Rahmen der Erneuerung der Schlamm entwässerung wurde die bestehende Dekanterzentrifuge durch eine moderne Schneckenpresse ersetzt. Diese Massnahme konnte umgesetzt und Ende 2023 in Betrieb genommen werden. Die Schneckenpresse erfüllt sowohl die Anforderungen eines künftigen Zusammenschlusses mit der ARA Weidli als auch den Betrieb als eigenständige Anlage. Bereits während der letzten Revision der Dekanterzentrifuge wurde erfolgreich eine mobile Schneckenpresse eingesetzt, wobei sich zeigte, dass der Schlamm der ARA Rüti sehr gut entwässert werden kann und höhere Trockensubstanzwerte als mit der bisherigen Dekanterzentrifuge erreicht werden. Die bestehende Peripherie konnte weiterhin genutzt werden. Aufgrund der deutlich geringeren Drehzahl sind die Energie- und Verschleisskosten wesentlich tiefer, auch wenn der Flockungsmittelverbrauch leicht höher ausfällt.

Die entsprechenden Arbeiten wurden abgeschlossen und die Investition im Jahr 2023 in Betrieb genommen.



Ausgaben

Die Abrechnung des Bereichs Finanzen vom 18. September 2025 liegt vor und setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Ersatz Schlammentwässerung ARA	106202.5030.00 INV00470	245'573.45
Total		245'573.45

Die Projektkosten werden gemäss Anzahl der angeschlossenen Einwohnenden auf die drei angeschlossenen Gemeinden verteilt. Gemäss der Erhebung des Kantons Zürich über den Anschlussgrad der ständigen Wohnbevölkerung an zentrale Abwasserreinigungsanlagen (Schreiben AWEL vom 11. April 2023) sieht dies wie folgt aus:

Gemeinde	Angeschlossene Einwohner/innen an ARA Rüti		Kostenanteil CHF
	Anzahl	%	
Bubikon	74	0.47	1'154.20
Dürnten	3'105	19.70	48'377.95
Rüti	12'581	79.83	196'041.30
Total	15'760	100.00	245'573.45

Einnahmen

Der ARA Gruebensteg werden auch Abwässer aus Gemeindeteilen von Dürnten und Bubikon zugeleitet. Entsprechend den Beteiligungen nach Einwohnenden/Einwohnergleichwerten (E/EGW) sind durch die Anschlussgemeinden an die Investitionskosten Anteile zu übernehmen.

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Anteil Bubikon 0.47 %	106202.5030.00 INV00470	1'154.20
Anteil Dürnten 19.70 %	106202.5030.00 INV00470	48'377.95
Total		49'532.15

Nettoinvestitionen

Die gesamten Nettoinvestitionen betragen damit CHF 196'041.30.

Bezeichnung	Betrag CHF
Investitionsausgaben	245'573.45
Investitionseinnahmen	49'532.15
Anschaffungswert	196'041.30



Kreditvergleich

Die abgerechneten Ausgaben sind geringer als die bewilligten Ausgaben.

Bezeichnung	Betrag CHF
Genehmigte Ausgaben vom 9. Mai 2023 (exkl. MWST)	287'800.00
Brutto-Investitionsausgaben	245'573.45
Minderausgaben	42'226.55

Die Schlammentwässerung konnte günstiger beschafft werden als angenommen. Das Projekt konnte effizient ohne Mehraufwände abgewickelt werden.

Aktivierung der Nettoinvestition

In der Anlagebuchhaltung werden Nettoinvestitionen der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anlagekategorie	Nutzungs- dauer	Konto Bilanz	Konto Erfolgs- rechnung	Anschaffungs- wert
Übrige Tiefbauten	20 Jahre	1406.200	106202.3300.66	196'041.30
Total Nettoinvestitionen				196'041.30

Die Inbetriebnahme erfolgte im Dezember 2023.

Beilagen zur Ausgabenabrechnung

Der Ausgabenabrechnung liegen folgende Unterlagen bei:

- Originalbelege und Kontoblätter

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Die Genehmigung einer Ausgabenabrechnung liegt im Sinne von Art. 28 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 Gemeindeordnung Rüti (GO) in der Kompetenz des Gemeinderats. Art. 15 Ziff. 10 GO (Genehmigung von Abrechnungen durch Gemeindeversammlung) findet keine Anwendung, da die Ausgabe vom Gemeinderat bewilligt worden ist.



Beschluss

1. Die Ausgabenabrechnung für den Ersatz Schlammwässerung mit Nettoausgaben von CHF 196'041.30 und Minderausgaben von CHF 42'226.55 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinde Bubikon, (gemeinde@bubikon.ch)
 - Gemeinde Dürnten, (gemeindeverwaltung@duernten.ch)
 - Ressortvorsteher Bau
 - Leitung Abteilung Bau
 - Leitung Abteilung Finanzen
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Kläranlage ARA Gruebensteg - Ersatz Schlammwässerung - Ausgabenabrechnung - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 27. Januar 2026

Gemeinderat Rütli



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber